

Schulische Regelungen zur Rückgabe / bei Verlust von Büchern

Grundsätzlich gilt:

Alle Schüler/-innen und Schüler erhalten die Schulbücher entsprechend der LernmittelVO vom 16.12.2010

1. Entlehene Bücher werden am Ende des Schuljahres im ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben, bei Verbleib an der Schule in Ausnahmefällen spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres.
2. Alle Lernmittel sind Eigentum des Landes Berlin, auch aus dem Lernmittelfonds finanzierte Lernmittel.
3. Im Falle der Beschädigung oder des Verlustes eines Lernmittels sind durch die Ausleihenden (volljährige SuS, Eltern) die Kosten dafür zu erstatten. Die Aufforderung dazu erfolgt schriftlich durch die Schule.
4. Wenn die Rückgabe des Buches bis zum Ende der dritten Schulwoche nicht erfolgt ist, ergeht eine schriftliche Information an die Eltern: Mitteilung der letzten Abgabemöglichkeit mit Wochenfrist und Verweis auf Punkt 3 - Kostenerstattung